
Stadt Landau in der Pfalz

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „C29 A - Studentenwohnen“
im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Synopse vom 13.12.2011
zur
Entwurfssfassung vom September 2011

LFD. NR.		STELLUNGNAHMEN ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN „C29 A - STUDENTENWOHNEN“	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
1		<p><u>Schreiben vom 27.09.2011</u></p> <p>Die Parkplatzsituation im Malerviertel ist jetzt schon sehr kritisch. Besonders an den Tagen der Straßenreinigung. 260 Studenten werden diesen Parkraum mitnutzen, da die Parkplätze kostenpflichtig am Haus sind (15 bzw. 28 € / Monat).</p> <p>Gutzeit LD88268</p>	<p>Die Stellungnahme zum Thema Parkplatzsituation wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Um einer Beeinträchtigung der Parkplatzsituation im Quartier entgegen zu wirken, enthält der Bebauungsplan bereits entsprechende Auflagen. So wurde schon bei der Bedarfsermittlung ein erhöhter Stellplatzbedarf zugrunde gelegt.</p> <p>Der vorliegende Bebauungsplan verpflichtet in diesem Zusammenhang den Investor auf dem Grundstück je zwei Studentenappartements einen Stellplatz herzustellen. D.h. gemäß dem der Planung zugrundeliegenden Vorhaben- und Erschließungsplan sind 131 Stellplätze im Rahmen der Baugenehmigung nachzuweisen.</p> <p>Aufgrund der Nähe zu universitären Einrichtungen sowie der Einbindung in das ÖPNV-Netz wird der gewählte Schlüssel von 1:2 als ausreichend erachtet. Dieser Schlüssel stellt zudem den nach der LBauO seitens der Baugenehmigungsbehörde höchsten zu fordernden Wert dar.</p> <p>Die dargelegten Bedenken, dass die zukünftigen Bewohner die auf dem Grundstück vorhandenen Stellplätze aufgrund einer möglichen Kostenpflichtigkeit nicht nutzen werden, kann zwar nachvollzogen, nicht jedoch innerhalb der vorliegenden Bebauungsplanung bewältigt werden, da das BauGB hierfür keine Ermächtigungsgrundlage besitzt.</p>	-	Änderungen sind nicht erforderlich.